

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt oder Abbruch der Reise ersetzt wird.



Was ist versichert?

Sie treten Ihre Reise nicht oder nicht planmäßig an oder können die Reise wegen folgender Ereignisse nicht planmäßig beenden

- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
- ✓ Schaden am Eigentum des Versicherten infolge Feuer, Leitungswasserschäden, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.
- ✓ Bei Abbruch der Reise ersetzen wir die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten sowie anteilig nicht genutzte Reiseleistungen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terroranschlag, Kriegereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind
- ✗ Wir leisten nicht, wenn Sie arglistig über Umstände zu täuschen versuchen, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht.
- ! Umbuchungskosten und Einzelzimmerzuschläge erstatten wir maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Rücktritt anfallen.
- ! Haben Sie ausschließlich Fahrt- oder Flugtickets für Hin- und/oder Rückreise versichert, besteht bei Reiseabbruch für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen kein Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- in der Reise-Rücktrittsversicherung unverzüglich die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen
- so weit wie möglich, den Schaden gering halten.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



Wann und wie zahle ich?

- Die erste Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Sie können dem Versicherungsschein entnehmen, wann Sie weitere Prämien zahlen müssen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsabschluss. Er endet sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt.
- In der Reiseabbruch-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten und endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag verlängert jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder von uns fristgemäß vor Ablauf gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht

Jahres-Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung	
Versicherte Ereignisse	Ein versichertes Ereignis der Reise-Rücktrittsversicherung liegt vor: • Bei unerwarteter schwerer Erkrankung • Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung • Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft • Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken • Bei Impfunverträglichkeit • Bei Organspende /-empfang • Bei erheblichen Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person • Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung • Bei betriebsbedingter Kündigung, Kurzarbeit, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit oder Arbeitsplatzwechsel • Für Schüler und Studenten: – bei Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit – im Falle einer Nichtversetzung • Bei Verkehrsmittelverspätung • Bei Erkrankung oder Tod eines (r) zur Reise angemeldeten Hundes/ Katze
Leistungsumfang	Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis: Bei Nichtantritt der Reise • Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund • Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung Bei verspätetem Reiseantritt • Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten • Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen Bei Umbuchung der Reise • Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund • Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt
Selbstbehalt	• Kein Selbstbehalt

Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)	
Versicherte Ereignisse	Ein versichertes Ereignis der Reiseabbruch-Versicherung liegt vor: • Bei unerwarteter schwerer Erkrankung • Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung • Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft • Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken • Bei Impfunverträglichkeit • Bei Organspende /-empfang • Bei erheblichen Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person • Bei unerwarteter gerichtliche Ladung • Bei Verkehrsmittelverspätung • Bei Erkrankung oder Tod eines (r) zur Reise angemeldeten Hundes/ Katze
Leistungsumfang	Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis: Bei Reiseabbruch • Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird • Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird • Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch verursachten Kosten Bei Unterbrechung der Reise • Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen • Ersatz der Nachreisekosten, bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt, um wieder zur Reisegruppe gelangen zu können Bei verspäteter Rückreise • Erstattung der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit und Elementarereignissen
Selbstbehalt	• Kein Selbstbehalt.